

Brüssel, den 16. Juli 2018
(OR. en)

11187/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0062(NLE)**

**SCH-EVAL 155
SIRIS 95
COMIX 411**

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	16. Juli 2018
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	10848/18 R-UE
Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2017 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Portugal festgestellten Mängel

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2017 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Portugal festgestellten Mängel, den der Rat auf seiner Tagung vom 16. Juli 2018 angenommen hat.

Im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 wird diese Empfehlung dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten übermittelt.

Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer

EMPFEHLUNG

**zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2017 bei der Evaluierung der
Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems
durch Portugal festgestellten Mängel**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen¹, insbesondere auf Artikel 15,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gegenstand dieses an Portugal gerichteten Beschlusses ist die Empfehlung von Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel, die während der 2017 im Bereich des Schengener Informationssystems (SIS) durchgeführten Schengen-Evaluierung festgestellt wurden. Nach Abschluss der Evaluierung nahm die Kommission mit dem Durchführungsbeschluss C(2018) 301 einen Bericht an, in dem die Ergebnisse und Bewertungen sowie bewährte Vorgehensweisen und die während der Evaluierung festgestellten Mängel aufgeführt sind.

¹ ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27.

- (2) Die portugiesische SIS-II-Anwendung stellt SIRENE-Betreibern Datenqualitätsberichte zur Verfügung und erleichtert die regelmäßige Datenüberprüfung. Alle eintreffenden Zollanmeldungen werden zentral mit dem SIS und über automatisierte Prozesse abgeglichen. Die Endnutzer können Formulare mit Treffern über das Intranet elektronisch und auch direkt über SEI (Anwendung der öffentlichen Sicherheitspolizei) aufrufen.
- (3) Im Lichte der Bedeutung der Einhaltung des Schengen-Besitzstandes, insbesondere der Verpflichtung, zu gewährleisten, dass eine Abfrage in einer nationalen Kopie des SIS dasselbe Ergebnis bringt wie eine Abfrage in der SIS-II-Datenbank, und der Verpflichtung, der Ausschreibung ein Lichtbild oder Fingerabdrücke anzuhängen, soweit diese verfügbar sind, sollten die Empfehlungen 1, 2, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 12, 13, 14 und 15 unten prioritär umgesetzt werden.
- (4) Dieser Beschluss ist dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln. Innerhalb von drei Monaten nach Annahme der Empfehlung legt Portugal der Kommission und dem Rat gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 einen Aktionsplan zur Beseitigung der im Evaluierungsbericht festgestellten Mängel vor —

EMPFIEHLT:

Portugal sollte

1. verpflichtende nationale Verfahren einführen, die es erforderlich machen, Lichtbilder oder Fingerabdrücke an einen Treffer anzuhängen, soweit diese verfügbar sind, wie in Artikel 20 der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006² und im Beschluss 2007/533/JI³ des Rates vorgesehen;

² Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II), ABl. L 381 vom 28.12.2006, S. 4.

³ Beschluss 2007/533/JI des Rates vom 12. Juni 2007 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II), ABl. L 205 vom 7.8.2007, S. 63.

2. die nationale SIISEF-Anwendung weiterentwickeln, die dem Einwanderungs- und Grenzdienst zur Verfügung steht, damit die Art des Verstoßes, alle Informationen in Bezug auf das Opfer einer missbräuchlich verwendeten Identität und insbesondere ein Lichtbild sowie die gesamte Liste der zu treffenden Maßnahmen für Ausschreibungen nach Artikel 36 angezeigt werden;
3. die Behandlung von Aliasnamen und Identitätsarten in der SIISEF-Anwendung verbessern und die SIRENE-Kontaktangaben am Bildschirm den Endnutzern anzeigen, wenn es einen SIS-Treffer gibt;
4. die SIIOP-P-Anwendung, die der Gendarmerie zur Verfügung steht, weiterentwickeln, um über diese Anwendung Zugang zu allen einschlägigen Kategorien von SIS-Ausschreibungen zu gewährleisten;
5. die SIIOP-P-Anwendung weiterentwickeln, um Lichtbilder, Fingerabdrücke, Europäische Haftbefehle anzuzeigen oder auf das Vorhandensein solcher binären Daten hinzuweisen und auch Links und die Erweiterungen in Bezug auf missbräuchlich verwendete Identitäten anzuzeigen sowie die verschiedenen Arten von Identitäten, die auf einen Treffer folgen können, klar anzuzeigen;
6. sicherstellen, dass die in der SIIOP-P-Anwendung durchgeführten Abfragen ein Ergebnis liefern, das mit der SIS II-Datenbank identisch und kohärent ist;
7. sicherstellen, dass die in der SIIOP-P-Anwendung vorhandene Abfragemöglichkeit (*Pesquisa Composta*), in deren Rahmen Abfragen nur in nationalen Datenbanken durchführt werden, nicht als Standard-Abfrage verwendet wird, damit gewährleistet ist, dass das SIS bei allen Abfragen der nationalen Datenbanken systematisch konsultiert wird und nach Artikel 1 Absatz 2 der SIS-Rechtsvorschriften ein hohes Maß an Sicherheit im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sichergestellt ist;
8. die SIIOP-P-Anwendung weiterentwickeln, um zu gewährleisten, dass die Warnhinweise am ersten Ergebnisbildschirm der Abfrage angezeigt und hervorgehoben werden, die Informationen über die Art des Verstoßes für die Endnutzer sofort sichtbar sind und die SIRENE-Kontaktangaben auf dem Bildschirm angezeigt werden, wenn es einen SIS-Treffer gibt;

9. die SEI-Anwendung, die der öffentlichen Sicherheitspolizei zur Verfügung steht, weiterentwickeln, um über diese Anwendung Zugang zu allen einschlägigen Kategorien der SIS-Ausschreibungen zu ermöglichen;
10. die SEI-Anwendung weiterentwickeln, um bei einem Treffer zu einer SIS-Personenausschreibung die Art der Identität anzuzeigen und dem Endnutzer bei einem Treffer zu einer Ausschreibung nach Artikel 26 einen Hinweis zur Verfügbarkeit des Europäischen Haftbefehls zu geben;
11. die SEI-Anwendung weiterentwickeln, um zu gewährleisten, dass die Abfragefunktion "any name" vorhanden ist, die Maßnahme "immediate reporting" entweder hervorgehoben oder besser sichtbar gemacht wird, alle verbundenen Ausschreibungen direkt über einen Hyperlink aufgerufen werden können und dem Endnutzer die SIRENE-Kontaktangaben auf dem Bildschirm angezeigt werden, wenn es einen SIS-Treffer gibt;
12. die SPO-Anwendung, die der Kriminalpolizei zur Verfügung steht, weiterentwickeln, um über diese Anwendung Zugang zu allen einschlägigen Kategorien der SIS-Ausschreibungen zu ermöglichen;
13. die SPO-Anwendung weiterentwickeln, um eine automatische integrierte Abfrage in den nationalen Datenbanken und im SIS als Standardoption vorzusehen;
14. die SPO-Anwendung weiterentwickeln, um Lichtbilder, Fingerabdrücke und Europäische Haftbefehle anzuzeigen oder auf das Vorhandensein solcher binären Daten hinzuweisen, und verbundene Ausschreibungen, die Maßnahme "immediate reporting", die Art des Verstoßes und die vollständige Liste der zu treffenden Maßnahmen für verdeckte Kontrollen nach Artikel 36 sichtbar zu machen;
15. sicherstellen, dass die zu treffende Maßnahme für Ausschreibungen nach Artikel 38 (für ungültig erklärte Dokumente) in der SPO-Anwendung angezeigt wird, was bei der Kriminalpolizei in Portimão nicht der Fall war;
16. eindeutige Zeitrahmen festlegen, innerhalb derer das SIRENE-Büro sicherstellen muss, dass Prozesse wie das Einfügen oder Löschen von Ausschreibungen abgeschlossen werden;
17. sicherstellen, dass andere Dienste als das SIRENE-Büro Verknüpfungen zwischen SIS-Ausschreibungen herstellen können und dass ein kohärentes Verfahren eingeführt wird, bei dem die Endnutzer das SIRENE-Büro informieren müssen, wenn eine Verknüpfung zwischen Ausschreibungen hergestellt werden soll;

18. erwägen, das System der nationalen automatischen Nummernschilderkennung (ANPR) an das SIS anzuschließen;
19. allen SIRENE-Betreibern, unabhängig von dem jeweiligen Dienst, dem sie angehören, rund um die Uhr Zugang zu allen relevanten Datenbanken ermöglichen;
20. das SIRENE-Workflowsystem weiterentwickeln, um die Anzahl manueller Verfahren beim Management des täglichen Workflows zu verringern und die Verwendung automatischer Prozesse auf das Niveau nach Abschnitt 1.12 des SIRENE-Handbuchs anzuheben;
21. sicherstellen, dass eintreffende, vom ausstellenden Mitgliedstaat als "dringend" gekennzeichnete SIRENE-Formulare im portugiesischen Workflowsystem ebenfalls automatisch als "dringend" gekennzeichnet werden;
22. die Anzahl manueller Verfahren im SIRENE-Büro verringern;
23. sicherstellen, dass die Endnutzer regelmäßige Folgeschulungen zum SIS erhalten, die Praxistraining zur Verwendung und zu den zahlreichen Funktionen der vorhandenen Anwendungen umfassen, auch mittels Fallstudien;
24. die PASSE-Anwendung, die dem Einwanderungs- und Grenzdienst zur Verfügung steht, weiterentwickeln, um sicherzustellen, dass die Warnhinweise auf dem ersten Bildschirm mit der Ergebnisliste angezeigt werden;
25. die SIS II-Anwendung weiterentwickeln, die als vorrangige Abfrageanwendung im SIRENE-Büro und als zusätzliches Abfrageinstrument von anderen Endnutzern verwendet wird. Damit soll sichergestellt werden, dass verbundene Ausschreibungen direkt über einen Hyperlink zugänglich sind, dass der Grund für die Abfrage und die zu treffende Maßnahme dem Endnutzer sofort und vollständig angezeigt werden, dass die Verfügbarkeit der Mehrfachkategorien-Abfrage für Ausschreibungen von Gegenständen in SIS II den Endnutzern klarer ist und dass die SIRENE-Kontaktdaten am Bildschirm angezeigt werden, wenn es einen SIS-Treffer gibt.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Rates

Der Präsident